



**Institut für
Psychoanalyse**

Konrad-Adenauer-Straße 23
D 72072 Tübingen
Telefon 07071 792128
Telefax 07071 792127
E-Mail IFPAPSY@t-online.de

**Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie
für Psycholog*innen
am Institut für Psychoanalyse Stuttgart-Tübingen**

Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie für Psycholog*innen

Seit Sommer 2021 bietet die psychoanalytische Arbeitsgemeinschaft Stuttgart-Tübingen, ein Institut der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung (DPV) neben der schon bisher bestehenden integrierten Ausbildung in Psychoanalyse und tiefenpsychologischer Psychotherapie eine eigenständige tiefenpsychologische Ausbildung zur/zum Psychotherapeutin/en nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG) an. Voraussetzung für diese Ausbildung ist ein abgeschlossenes Studium der Psychologie mit dem Abschluss als Dipl. Psychologe oder Master of Science.

Durch die Ausbildung kann die Approbation zum/zur Psychologischen Psychotherapeuten/tin erlangt werden und damit auch die Voraussetzung für eine Teilnahme an der kassenärztlichen Versorgung.

Die Ausbildung erfolgt über 5 Jahre berufsbegleitend und wird nach Abschluss mit der Staatlichen Prüfung durch das Regierungspräsidium Stuttgart abgeschlossen.

Die Ausbildung vermittelt die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie auf der Grundlage psychoanalytischer Konzepte und Selbsterfahrung. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Integration von theoretischen und klinischen Inhalten.

Die Lehrtherapeut*innen sind erfahrene Psychoanalytiker*innen, die nach den Grundsätzen der DPV ausgebildet wurden.

Neben den Ausbildungsveranstaltungen sind alle Ausbildungsteilnehmer auch eingeladen, an verschiedenen kollegialen Arbeitskreisen, an öffentlichen Vorträgen, Gastvorträgen, Veranstaltungen und Tagungen der Arbeitsgemeinschaft teilzunehmen. Hinweise dazu finden Sie unter Veranstaltungen und Aktuelles auf der Homepage (www.ifp-st.de).

Was ist tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie?

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (im Weiteren: tfP) beruht vor allem auf der Bearbeitung intrapsychischer Konflikte, die sowohl bewusste als auch unbewusste Vorstellungen, Ängste, Motivationen und Wünsche berücksichtigt. Diese werden im Hier und Jetzt der Therapeut-Patient-Beziehung als Übertragung früherer Beziehungsmuster erneut in Szene gesetzt. Diese Tendenz der menschlichen Psyche, neue Erfahrungen im Lichte der alten Beziehungsmuster zu organisieren, führt zu pathologischen Fixierungen, zu Einschränkungen der Flexibilität und zur Verzerrung der Realitätswahrnehmung mit der Folge, dass das Individuum psychisch erkrankt. Die Verzerrungen führen dazu, dass der/die Therapeut*in in der psychotherapeutischen Behandlung in vielfältiger Weise zum Objekt der Projektionen des/der Patient*in und dadurch in seinen psychischen Funktionen affiziert wird. Deshalb ist die Selbsterfahrung in der Lehrtherapie ein zentraler Bestandteil der Ausbildung.

Nach den Psychotherapie-Richtlinien umfasst die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie „ätiologisch orientierte Therapieformen, mit welchen die unbewusste Psychodynamik aktuell wirksamer neurotischer Konflikte und struktureller Störungen

unter Beachtung von Übertragung und Gegenübertragung und Widerstand behandelt werden. Eine Konzentration des therapeutischen Prozesses wird durch Begrenzung des Behandlungszieles, durch ein vorwiegend konfliktzentriertes Vorgehen und durch Einschränkung regressiver Prozesse angestrebt. Die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie gelangt auch in jenen Fällen zur Anwendung, in denen eine langfristige therapeutische Beziehung erforderlich ist.“

Eine systematische Durcharbeitung von Übertragungs- und Gegenübertragungsprozessen wie in einer hochfrequenten Psychoanalyse ist demnach also in der tfP kaum möglich. Der/die Therapeut*in muss versuchen, durch selektive Aufmerksamkeit und selektive Vernachlässigung, Fokussierung auf ein zentrales Konfliktthema sowie Nutzung der Übertragung den therapeutischen Prozess und vor allem die Regression zu begrenzen. Es liegt also nahe, dass bei der tfP vor allem fokalthérapeutische Konzepte zur Anwendung kommen. Fokussieren heißt in diesem Sinne, sich auf ein bestimmtes Muster unbewusster Konflikte und der unbewussten Beziehungsgestaltung zu konzentrieren und andere auch noch erkennbare Konflikte zu vernachlässigen. Neben der Fokussierung wird der szenischen Gestaltung des/der Patient*in schon ab dem Erstinterview besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Das szenische Verstehen ist dabei von zentraler Bedeutung. Dabei wird der Versuch unternommen, die aktuelle Szene, die ein/e Patient*in in der Regel im Sinne eines Handlungsdialogs mit einem/einer Therapeut*in herstellt im Hinblick auf einen unbewussten Konflikt zu verstehen. Der Begriff Handlungsdialog soll der Tatsache Rechnung tragen, dass nicht alle Mitteilungen verbaler Natur sind, sondern der/die Therapeut*in von dem/der Patient*in durch Handlungen in eine bestimmte Interaktion verwickelt wird, die es zu verstehen gilt. Deshalb können nur Konflikte behandelt werden, die im Hier und Jetzt in der Beziehung zum/zur Therapeut*in aktualisiert sind. Nicht aktualisierte Konflikte, die dennoch pathogen wirksam sind, müssen erst in einem oft langwierigen analytischen Prozess aktualisiert und somit zugänglich gemacht werden.

Inhalte der Ausbildung

Die **Selbsterfahrung** als Einzel-Selbsterfahrung umfasst mindestens 150 Stunden.

Die **theoretische Ausbildung** umfasst mindestens 600 Stunden. Dabei werden 165 Stunden in drei Wochenkursen angeboten (über die Landesärztekammer Baden-Württemberg; 1 Woche pro Jahr), die übrigen 435 Stunden während der Woche in Abendterminen.

Die **praktische Tätigkeit** beläuft sich auf

- mindestens 1200 Stunden an einer anerkannten Psychiatrischen Einrichtung, die zur Weiterbildung für Psychiatrie und Psychotherapie zugelassen ist (PT1).

- mindestens 600 Stunden an einer Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung oder bei einem Arzt mit Weiterbildungsermächtigung Psychotherapie oder einem entsprechenden Psychologen oder an unserer Institutsambulanz. (PT2) Die Säuglingsbeobachtung wird mit 200 Stunden innerhalb der praktischen Tätigkeit (PT2) angerechnet.

- Die praktische Ausbildung umfasst mindestens 20 Stunden supervidierte Erstinterviews und mindestens 600 Behandlungsstunden bei mindestens 6 Behandlungsfällen. Die Supervision erfolgt nach jeder vierten Behandlungs-Stunde, daraus ergeben sich also mindestens 150 Stunden Supervision. Davon sollen mindestens 75 Stunden in Einzelsupervision erfolgen.

Curriculum

Form und Inhalt der Ausbildung entsprechen dem Psychotherapeutengesetz und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für psychologische Psychotherapeuten (PsychTh und AprV) in der jeweils gültigen Fassung. Sie ist auf fünf Jahre angelegt und besteht aus theoretischen und praktischen Teilen, sowie der Selbsterfahrung.

Als Ausbildungsbeginn gilt der Beginn der Selbsterfahrung, der Beginn der Ausbildung ist zeitlich nicht an den Semesterbeginn gebunden.

Der gesamte Stundenumfang beträgt mindestens 3400 Stunden. 1800 Stunden entfallen auf die praktische Tätigkeit in kooperierenden Kliniken und/oder anderen Institutionen, davon mindestens 1200 in psychiatrischen Einrichtungen und 600 Stunden in einer Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung oder in der Praxis eines Arztes oder Ärztin mit Weiterbildung in Psychotherapie oder der Praxis eines/einer Psychologischen Psychotherapeut*in.

Die theoretische Ausbildung umfasst mindestens 600 Stunden, die praktische Ausbildung mit Krankenbehandlung mindestens 600 Behandlungsstunden mit regelmäßiger Supervision (150 Stunden) und die Selbsterfahrung mindestens 150 Stunden. Ein Teil der theoretischen Ausbildung erfolgt im Verbund mit der ärztlichen Psychotherapie-Weiterbildung. Sie findet in Blockseminaren statt und umfasst 165 Stunden.

Der erste Abschnitt der praktischen Ausbildung dient dem Erwerb von Kenntnissen und praktischen Kompetenzen in der Anamneseerhebung, Diagnostik und Indikationsstellung. Dies findet in Form von Erstinterviews statt, die von den Auszubildenden durchgeführt und in einem Seminar supervidiert werden. Danach folgt der zweite Ausbildungsabschnitt, in dem von den Auszubildenden unter Supervision Behandlungen durchgeführt werden.

Die Auszubildenden haben die Möglichkeit, sich einen Mentor aus den Mitgliedern des Ausbildungsausschusses zu wählen, der sie während der Ausbildung begleitet.

Seminarangebote:

A. Grundkenntnisse (200 Stunden):

1. Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neuropsychologische Grundlagen der Psychotherapie.
2. Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer Erkrankungen verschiedener Altersgruppen unter Berücksichtigung entwicklungs- und geschlechtsspezifischer Aspekte.

3. Methoden und Ergebnisse der Psychotherapieforschung.
4. Diagnostik und Differentialdiagnostik, einschließlich von Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen bei denen Psychotherapie indiziert ist, sowie diagnostische Klassifikations- und Verschlüsselungssysteme (ICD 10, DSM IV, OPD).
5. Intra- und interpersonelle Psychodynamik und psychoanalytisch begründete Behandlungsverfahren von psychisch und psychisch mitbedingten psychischen Störungen in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen. Psycho- und Soziodynamik in sozialen Systemen.
6. Prävention und Rehabilitation psychischer Störungen.
7. Medizinische und psychopharmakologische Grundkenntnisse für Psychotherapeuten bei verschiedenen Störungen unter besonderer Berücksichtigung der intra- und interpsychischen Bedeutung der psychopharmakologischen Behandlung.
8. Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren.
9. Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen.
10. Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme und die Kooperation verschiedener Berufsgruppen.
11. Geschichte der Psychotherapie.

B. Vertiefte Ausbildung (mindestens 400 Stunden):

1. Theorie und Praxis der Diagnostik, des Erstinterviews, Indikationsstellung und Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung.
2. Rahmenbedingungen der Psychotherapie, Behandlungssetting, Einleitung und Beendigung der Behandlung.
3. Behandlungskonzepte und -techniken sowie deren Anwendung.
4. Psychoanalytische Konzepte der Krisenintervention.
5. Behandlungstechniken tiefenpsychologischer Kurz- und Langzeittherapien für verschiedene Altersgruppen. Abgrenzung zu anderen Behandlungsverfahren. Einführung in Paar-Gruppen- und Familientherapie.
6. Konzepte der Übertragungs- und Gegenübertragungsprozesse.

Psychoanalytische Arbeitsgemeinschaft Stuttgart-Tübingen e.V, Institut der DPV Institut für Psychoanalyse					
Dauer: 5 Jahre berufsbegleitend					
Modellausbildungsplan tFP nach dem PsychThG und APrV					
Semester	Theoretische Ausbildung	Praktische Ausbildung Behandlungsstdn. unter Supervision	Supervision	Selbsterfahrung in Form der Lehrtherapie	Praktische Tätigkeit Psychiatrie/ Psychosomatik
	600 Stdn. 200 Stdn. Grundl. 400 Stdn vertiefte Theorie in tFP	600 Stdn. 6 Behandlungen davon mind. 3 KZT (25 Stdn) + 3 LZT (80-100 Stdn.) Rest wahl- weise.. 6 Fallberichte	150 Stdn. davon mind. 75 Stdn. Einzelsup. Supervision jede vierte Stunde	150 Stdn. mind. (1-2 Wochen- stunden)	1800 Stdn. 1200 Psychiatrie 600 Psychosom. oder Praxis (Diagnostik und Behandlung von mind. 30 Pat.)
1.	50				600 Psychiatrie
2.	50				600 Psychiatrie
3.	50			10	600 Psychosomatik
4.	80	1. Pat. tFP 20 2. Pat. tFP 20	10	20	
5.	70	1. Pat. tFP 20 2. Pat. tFP 20 3. Pat. tFP 20 4. Pat. KZT 25	21	20	
6.	60	1. Pat. tFP 20 2. Pat. tFP 20 3. Pat. tFP 20 5. Pat. KZT 25	21	20	
7.	60	1. Pat. tFP 20 2. Pat. tFP 20 3. Pat. tFP 20 6. Pat. KZT 25 7. Pat. tFP 20	26	20	
8.	60	1. Pat. tFP 20 2. Pat. tFP 20 3. Pat. tFP 5 7. Pat. tFP 20 8. Pat. tFP 20	22	20	
9.	60	7. Pat. tFP 20 8. Pat. tFP 20 9. Pat. tFP 20 10. Pat. tFP 20 11. Pat. tFP 20	25	20	
10.	60	7. Pat. tFP 20 8. Pat. tFP 20 9. Pat. tFP 20 10. Pat. tFP 20 11. Pat. tFP 20	25	20	
ABSCHLUBPRÜFUNG Approbation					

Kooperierende Kliniken

Für die Praktische Tätigkeit in einer psychiatrischen klinischen Einrichtung und im Bereich der Psychosomatik hat die Psychoanalytische Arbeitsgemeinschaft Stuttgart-Tübingen mit verschiedenen umliegenden Kliniken im Umkreis von Tübingen und Stuttgart Kooperationsverträge abgeschlossen. Um sich über einzelne Kliniken zu informieren, setzen Sie sich bitte mit der Leiterin des Ausbildungsausschuss Tiefenpsychologie in Verbindung.

Weitere Angebote

Die Ausbildungsteilnehmer*innen sind eingeladen, an verschiedenen kollegialen Arbeitskreisen teilzunehmen, die im Semesterprogramm für die analytische Ausbildung ausgewiesen sind. Außerdem an allen öffentlichen Vorträgen, wissenschaftlichen Gastvorträgen, Tagungen und Symposien. Hinweise dazu finden Sie auf unserer Homepage bei Veranstaltungen und Aktuelles.

Zulassung und Bewerbung

Voraussetzung für die Bewerbung ist ein abgeschlossenes Studium der Psychologie, das das Fach klinische Psychologie einschließt (Diplom / Master). Bei anderen Abschlüssen muss eine Anerkennung des Regierungspräsidiums Stuttgart vorliegen.

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Formloses Anschreiben (entfällt, wenn zuvor ein persönlicher oder mailkontakt stattgefunden hatte)
- ausgefüllter Bewerbungsbogen mit aktuellem Lichtbild
- Zeugnis (Diplom/Master)
- Die Bewerbungsgebühr von 200.- € ist mit der Bewerbung fällig und auf folgendes Konto der Psychoanalytischen AG Stuttgart/Tübingen zu überweisen (Überweisungsbestätigung bitte beilegen):

**Institut für Psychoanalyse
Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE02 6415 0020 0001 2655 69
Stichwort: TFP-Bewerbung**

Nach Eingang der Unterlagen wird dem/der Bewerber*in eine Liste möglicher Interviewer*innen zugeschickt, von denen er sich zwei Interviewer*innen heraussuchen kann, bei denen er die persönlichen Bewerbungsgespräche führen möchte. Die Kosten für die Interviews sind mit der Bewerbungsgebühr abgedeckt.

Den Interviewer*innen schickt der/die Bewerber*in nochmals einen ausgefüllten Bewerbungsbogen sowie einen mindestens dreiseitigen emotionalen Lebenslauf.

Der Ausbildungsschuss Tiefenpsychologie berät auf der Grundlage dieser Interviews und der formalen Voraussetzungen über die berufliche und persönliche Eignung und entscheidet, ob ein/e Bewerber*in zur Ausbildung zugelassen wird.

Kontakt

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Leiterin des Ausbildungsausschusses TfP, die Ihnen auch für weitere Fragen und Informationen auch gerne in einem persönliche Gespräch zur Verfügung steht:

Dr. med. Anke Zeller
Wilhelmstr. 8
72074 Tübingen
07071-9684413
E-Mail: anke.zeller@t-online.de

Träger der Ausbildung ist das

Institut für Psychoanalyse (IfP)
72072 Tübingen
Konrad-Adenauer-Str. 23
Tel.: 07071/792128
Fax: 07071/792127
E-Mail: IFPAPSY@t-online.de
Homepage: www.pagst.de

Das Institut für Psychoanalyse ist eine Einrichtung der Psychoanalytischen Arbeitsgemeinschaft Stuttgart-Tübingen e. V., die ein Institut der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung (DPV) ist und damit ein Zweig der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung (IPA).